



FÜR DAS AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT

mit den Gemeinden Bersteland • Drahnisdorf • Kasel-Golzig • Krausnick-Groß Wasserburg
Rietzneuendorf-Staakow • Schlepzig • Schönwald • Steinreich • Unterspreewald und der Stadt Golßen

Jahrgang 8 • Nummer 10 • 9. Oktober 2020

AMTLICHE BEILAGE

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 15.09.2020 Seite 2

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.09.2020 Seite 2

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.09.2020 Seite 3

Gemeinde Kasel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.08.2020 Seite 3

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.09.2020 Seite 4

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.09.2020 Seite 4

Gemeinde Unterspreewald

- Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Ferienanlage Wutscherogge“ der Gemeinde Unterspreewald Seite 5

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.07.2020 Seite 5
- Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses vom 14.09.2020 Seite 6

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

- Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Dahme mit Teupitzer Gewässern und Dahme-Umflut-Kanal Seite 6

Landkreis Dahme-Spreewald

- Information über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG)
 - Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung: Schenkendorf, Flur 5 und Flur 7 Seite 8

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Öffentliche Ausschreibung - Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg sucht einen Veranstalter für die diesjährige Silvesternacht auf dem Wehlaturm. Seite 8
- Öffentliche Ausschreibung - Die Gemeinde Schönwald schreibt das erschlossene und bebaute Grundstück im OT Waldow, Dorfstraße 9 in 15910 Schönwald öffentlich zum Verkauf aus. Seite 9
- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung einer Wohnung im 2. OG in der Hauptstraße 34 in 15938 Golßen Seite 10
- Öffentliche Ausschreibung - Vermietung eines Raumes zur Nutzung als Friseursalon im EG im Dorfgemeinschaftshaus in der Hauptstraße 32 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf Seite 10

Sonstiges

- Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Verfahren „L 401 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen“ einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen Seite 10

Jagdgenossenschaften

- Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 30.10.2020 der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf Seite 10

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 • 15938 Golßen • Telefon: 035452 384-112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung des Amtsausschusses vom 15.09.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 21-2020
Tenor: Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
ergebnis: Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2020
Tenor: Haushaltssatzung 2021 des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
ergebnis: Davon anwesend: 17
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 3
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2020
Tenor: Nachtragsbestätigung zum Bauvorhaben: Neubau Feuerwehr Sellendorf, Dorfstraße 8A in 15938 Steinreich - Los 10 Außenanlagen an die Firma TLW Tief- und Leitungsbau GmbH, Hauptstraße 34, 15926 Heideblick, OT Waldrehna

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 18
ergebnis: Davon anwesend: 17
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.09.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 28-2020
Tenor: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Windpark Dubener Platte“ im OT Niewitz der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 29-2020
Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Mietwohnung Dorfstr. 51 in 15910 Bersteland OT Niewitz - Gewerk: HLS-Arbeiten an die Firma Heizung und Sanitär S. Bischoff, Berliner Str. 25 in 15938 Golßen zu vergeben

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 3
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2020
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Schiebsdorf - An der L 71“ der Gemeinde Kasel-Golzsig - Verfahren nach § 13b BauGB

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2020
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächen - Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg“ der Gemeinde Kasel-Golzsig

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2020
Tenor: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Bauvorhaben: Sanierung Mietwohnung EG rechts, Dorfstraße 110 in 15910 Bersteland OT Niewitz

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 5
 Nein: 2
 Enthaltung: 3
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2020
Tenor: Ablehnung der förmliche Beteiligung zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2020
Tenor: Abschluss eines weiterführenden befristeten landwirtschaftlichen Pachtvertrages

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	34-2020	
Tenor:	Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer Zufahrt zum Grundstück der Gemarkung Krossen, Flur 1, Flurstück 310, Hauptstraße 25 A	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.09.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	25-2020	
Tenor:	Durchführungsbeschluss für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang des Fußgängerweges von der Neuen Siedlung zum Bahnhof in Drahnisdorf	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	7
	Nein:	1
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	32-2020	
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächen - Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg“ der Gemeinde Kasel-Golzig	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	33-2020	
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Schiebsdorf - An der L 71“ der Gemeinde Kasel-Golzig - Verfahren nach § 13b BauGB	
Abstimmung-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
sergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	35-2020	
Tenor:	Förmliche Beteiligung zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.08.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	31-2020	
Tenor:	Standortänderung Kriegerdenkmal in 15938 Kasel-Golzig OT Schiebsdorf	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	32-2020	
Tenor:	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Schiebsdorf - An der L 71“ der Gemeinde Kasel-Golzig	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	33-2020	
Tenor:	Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Schiebsdorf - An der L 71“ in der Gemeinde Kasel-Golzig, vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne förmliche Umweltprüfung	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer:	36-2020	
Tenor:	Auslegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächen - Photovoltaikanlage Kreblitzer Weg“ in der Gemeinde Kasel-Golzig	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 30-2020
 Tenor: Zustimmung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück der Gemarkung Kasel-Golzig Flur 1, Flurstück 111/3 Golbener Straße in der Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2020
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Schiebsdorf, Flur 1, Flurstück 30/5 (Teilfläche)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2020
 Tenor: Abschluss einer Planvereinbarung Gemarkung Schiebsdorf, Flur 1, Flurstück 295 (im Zuge des Bodenordnungsverfahrens Kasel-Golzig)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2020
 Tenor: Abschluss einer Landverzichtserklärung, Gemarkung Schiebsdorf, Flur 1, Flurstück 345 (im Zuge des Bodenordnungsverfahrens Kasel-Golzig)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.09.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 21-2020
 Tenor: Erneute Zustimmung zum Vorhaben der Tropical Islands Asset Management GmbH: Neubau der Abwasserdruckleitung von Tropical Islands bis zum Schmutzwasserpumpwerk Leibsch

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 3
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2020
 Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistung zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus, Schulstr. 5 in 15910 Krausnick - Groß Wasserburg OT Krausnick an das Planungsbüro Architektur und Bauplanung Hunger, Jenauer Str. 2, 15366 Neuenhagen b. Berlin

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2020
 Tenor: Befreiung von den Festsetzungen des Bauungsplans „Kleiner Grund“ gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück der Gemarkung Groß Wasserburg, Flur 2, Flurstück 16/3

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 29-2020
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung Nebengebäude Schenkendorf 3/5 in 15938 Steinreich GT Schenkendorf, Gewerk: Fassadenarbeiten an die Malerfirma Ihl GmbH & Co.KG, Bahnhofstraße 17a in 15910 Schönwald OT Schönwalde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2020
 Tenor: Förmliche Beteiligung zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2020
 Tenor: Bestätigung des 1. Nachtrag für Hochwasserschutz im Los 2 - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2020
 Tenor: 6. Änderung Landpachtvertrag Nr. 542

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Unterspreewald

Satzung

über die Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Ferienanlage Wutscherogge“ der Gemeinde Unterspreewald

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat am 18.06.2020 mit Beschluss Nr. 28-2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ferienanlage Wutscherogge“ in der Gemarkung Neuendorf/See, beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Gemarkung Neuendorf/See Flur 5, Flurstücke 54, 10/8, 11, 12, 15/7, 37 und 38.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung des Geltungsbereichs und Markierung der im Geltungsbereich liegenden Flächen eingezeichnet.

Dieser Planausschnitt ist als Anlage I Bestandteil dieser Satzung. Im Zweifel geht der Lageplan der Umschreibung des Geltungsbereichs in Satz 1 vor.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Baugesetzbuch

- Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 Baugesetzbuch von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

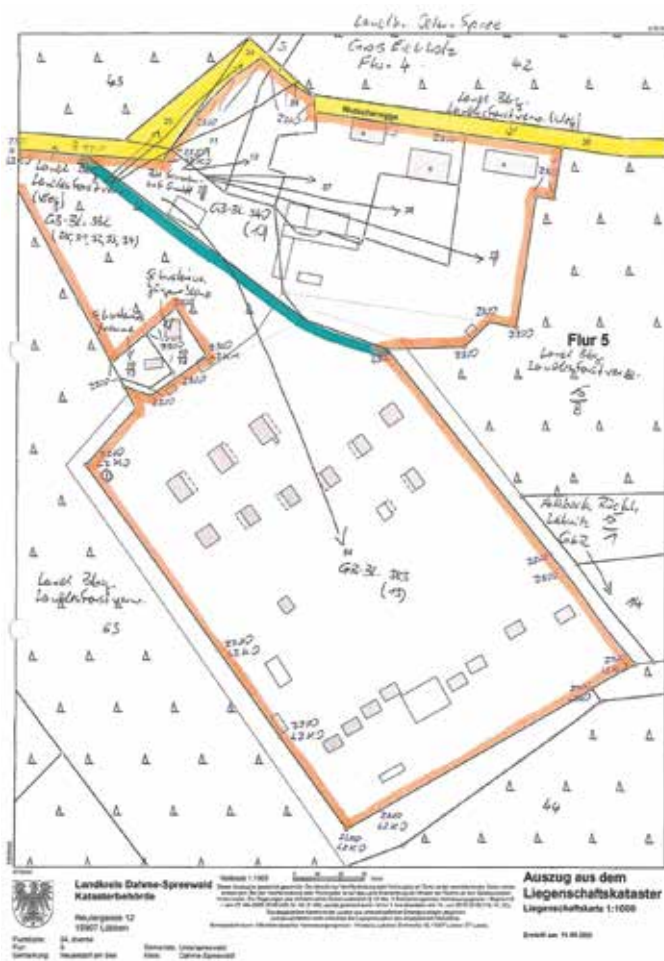
Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald in Kraft.

Sie tritt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 Baugesetzbuch verlängert wird.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 bezeichnete Gebiet rechtsverbindlich wird.

Golßen, 25.09.2020

gez. Henri Urchs
Amtdirektor



Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.08.2020** gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	114-2020	
Tenor:	Durchführungsbeschluss Neubau Funktionsgebäude Sportplatz, Luckauer Straße 21A in 15938 Golßen in Abänderung des Wortlautes	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	14
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0
Beschlusnummer:	116-2020	
Tenor:	Standortentscheidung Errichtung Pavillon Teich, Springweg 15938 Golßen OT Zützen	
Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	14
	Ja:	14
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 120-2020
 Tenor: Grundstückstauschvertrag - Gemarkung Mahlsdorf, Flur 2, Flurstücke 16, 10/4 und 310 in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 115-2020
 Tenor: Vertragsverlängerung von landwirtschaftlichen Pachtverträgen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 117-2020
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Zützen, Flur 3, Flurstück 531 - Änderung der Käuferdaten

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 13
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 118-2020
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 4, Flurstück 96

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 1
 Nein: 9
 Enthaltung: 4
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 119-2020
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 385 (Teilfläche)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 14
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der **Sitzung des Hauptausschusses vom 14.09.2020** gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 126-2020
 Tenor: Verlängerung Nutzungsvertrag eines Raumes im Nebengebäude Mühlenstraße 7 in 15938 Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Dahme mit Teupitzer Gewässern und Dahme-Umflut-Kanal

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 25.08.2020

Das Überschwemmungsgebiet der Dahme einschließlich der Teupitzer Gewässer und des Dahme-Umflut-Kanals soll gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.

Das zur Festsetzung vorgesehene Überschwemmungsgebiet liegt im Gebiet der Städte Königs Wusterhausen und Wildau, der Ämter Schenkenländchen und Unterspreewald sowie der Gemeinde Heidensee.

Im Folgenden werden die vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Bindow: 1, 2, 3 Birkholz: 4, 5 Blossin: 2, 5 Dolgenbrodt: 1, 3, 4, 5 Egsdorf: 3 Gräbendorf: 7, 9, 10, 11 Groß Köris: 1, 2, 3, 7, 8 Gussow: 2, 3 Halbe: 5, 6 Hermsdorf: 3, 6, 7, 8 Kablow: 2, 3, 4, 5 Klein Köris: 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 Kolberg: 1, 2, 7 Königs Wusterhausen: 7, 8, 10, 12, 13, 15, 16, 18, 19 Köthen: 1, 2, 3 Löpten: 6, 7 Märkisch Buchholz: 1, 4, 6, 7, 9 Neuendorf (T): 3 Niederlehme: 4, 6 Prieros: 1, 2, 4, 5, 6 Schwerin: 1, 2, 4 Senzig: 1, 2, 3, 4 Streganz: 6 Teupitz: 1, 2, 3, 4, 5, 6 Wernsdorf: 9 Wildau: 9 Zernsdorf: 1, 2, 3, 4, 5

In dem Überschwemmungsgebiet werden die Schutzvorschriften gemäß § 78 Absatz 1 bis 7 und § 78a Absatz 1 bis 5 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie die Anforderungen des § 101 des Brandenburgischen Wassergesetzes gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung der Karten, in denen das Überschwemmungsgebiet dargestellt ist. Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Die Festsetzung erfolgt mit Karten im Maßstab 1:2.500 auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Entwürfe dieser Karten werden

vom 19. Oktober 2020
 bis einschließlich 20. November 2020

bei der unteren Wasserbehörde beziehungsweise den folgenden Städten, Ämtern und Gemeinden zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Der vollständige Kartensatz für das gesamte Überschwemmungsgebiet liegt bei der unteren Wasserbehörde aus. Bei den anderen Auslegungsstellen werden nur die Kartenblätter ausgelegt, die die jeweils zugehörigen Gemeindegebiete betreffen. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich:

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten	Telefon
Untere Wasserbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald	15907 Lübben Weinbergstraße 1 Umweltamt, Dezernat V Untere Wasserbehörde Raum 9	Di. 8.00 - 18.00 Uhr Do. 8.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung	03546 202302
Stadt Königs Wusterhausen	15711 Königs Wusterhausen Schlossstraße 3 Bürgerservice, Haus A	Mo. 8.00 - 13.00 Uhr Di. 8.00 - 19.00 Uhr Do. 8.00 - 18.00 Uhr Fr. 7.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung	03375 273373
Stadt Wildau	Karl-Marx-Straße 36 15745 Wildau Bauverwaltung/Facility Management, Raum 102	Mo. bis Fr. 9.00 - 12.00 Uhr Mo. und Mi. 13.00 - 15.30 Uhr Di. 14.00 - 18.00 Uhr Do. 14.00 - 17.00 Uhr	03375 505422
Amt Schenkenländchen	15755 Teupitz Markt 9 Bürgerbüro	Mo. und Di. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 14.00 - 18.00 Uhr Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr	033766 589-0
Amt Unterspreewald	15910 Schönwald Hauptstraße 49 Bauamt, Raum S 006 15938 Golßen Markt 1 Sekretariat, 2.OG	Mo. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 9.00 - 12.00 Uhr	035474 206236 035474 206233
Gemeinde Heidesee	15754 Heidesee Lindenstraße 14b Bauamt, Raum 207	Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und 16.30 - 18.00 Uhr Do. 13.00 - 16.30 Uhr Fr. 9.00 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung	033767 79547

Bis einschließlich 7. Dezember 2020 kann beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Referat 24 (14411 Potsdam, Postfach 601150) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz unter folgender Adresse zu finden: mluk.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete. Diese Seite enthält auch einen Link zur Auskunftsplattform Wasser, auf der das geplante Überschwemmungsgebiet eingesehen und die Kartenentwürfe im Format PDF heruntergeladen werden können.

Hinweis: Die Kartenentwürfe wurden, beginnend mit dem 16. März 2020, schon einmal bei den o. g. Behörden ausgelegt. Die Auslegung musste aber aufgrund der Corona-Pandemie vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsdauer abgebrochen werden und wird nun wiederholt. Bis auf die Kartenblätter 09959, 09960, 10069, 10070, 10079, 10080 sind die Entwurfskarten unverändert. Auf den vorgenannten Kartenblättern wurde die südöstlichste Fläche des geplanten Überschwemmungsgebiets (östlich der Straße zwischen Groß Wasserburg und Klein Wasserburg) gelöscht. Diese Fläche soll in einem späteren Festsetzungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet der oberen Spree festgesetzt werden. Bereits abgegebene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit. Die ursprünglich für den 17. März 2020 vorgesehene Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit kann aufgrund der fortbestehenden Kontaktbeschränkungen nicht nachgeholt werden.

Landkreis Dahme-Spreewald



Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz- BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung:
Schenkendorf, Flur 5

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters
(Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen)
durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind
regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftska-
tasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem
nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17
Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der
Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben wer-
den.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbe-
hörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum
151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0030

vom 16. Oktober 2020 bis 16. November 2020

Im Auftrag
Kuse
Amtsleiter



Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben
(Spreewald)

Information über eine Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen

Kataster- und Vermessungsamt

Dezernat bzw. Amt:

Anschrift: Reutergasse 12/15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in: Herr Artl/Frau Dimpker
Raum: 251 und 232/2
Vermittlung: 03546 20-0
Durchwahl: 03546 202710 und 202761
Fax: 03546 20-1264
E-Mail*: kva@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:

Datum:
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

**Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster-
und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegen-
schaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über
das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der
jeweils gültigen Fassung**

Im Amt: Unterspreewald, Gemeinde: Steinreich, Gemarkung:
Schenkendorf, Flur 7

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters
(Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen)
durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind
regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftska-
tasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem
nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17
Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der
Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben wer-
den.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbe-
hörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum
151 in 15907 Lübben. Az.: 20_62_60_0028

vom 16. Oktober 2020 bis 16. November 2020

Im Auftrag
Kuse - Amtsleiter -

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg sucht einen Veran-
stalter für die diesjährige Silvesternacht auf dem Wehlaturm.

Ihre Aufgabe als Veranstalter umfasst die Bewirtung der Gäste
auf dem Wehlberg. In diesem Zusammenhang ist es Ihnen ge-
stattet bis zu zwei Verkaufsstände am Aussichtsturm aufzustel-
len. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einen Shuttle-Service
vom Parkplatz „Kleiner Grund“ im OT Groß Wasserburg zum
Wehlaturm mit einem geeigneten Fahrzeug einzurichten.

Eine Gestattung der Veranstaltung durch den Landesbetrieb
Forst Brandenburg liegt der Gemeinde Krausnick-Groß Wasser-
burg bereits vor. Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 55,00 Euro
wird auf Pächter umgelegt.

Ihre Bewerbung reichen Sie bitte bis zum **31.10.2020** bei der
Amtsverwaltung ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Winkelmann unter der nachfol-
gend genannten Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Amt Unterspreewald
Bauamt
Frau Winkelmann
Hauptstr. 49
15910 Schönwald OT Schönwalde
Tel. 035474 206237
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Schönwald schreibt das erschlossene und bebaute Grundstück im OT Waldow, Dorfstraße 9 in 15910 Schönwald öffentlich zum Verkauf aus.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus aus dem Jahre ca. 1930 und einem Nebengebäude bebaut. Das Wohnhaus ist 1998 saniert und modernisiert worden. Die Wohnfläche beträgt ca. 211 m² und die Nettofläche ca. 315 m². Zwei Wohneinheiten sind vermietet und das ehemalige Gemeindebüro ist zur Zeit leerstehend. Das Grundstück befindet sich laut Klarstellungs- und Abrundungssatzung des Ortsteils im Innenbereich.

Katasterangaben: Grundbuch von Waldow, Blatt 247
Gemarkung: Waldow
Flur: 4
Flurstück(e): 482
Größe: 329 m²

Für das Objekt liegen ein Verkehrswertgutachten (Stichtag 19.05.2020) und der Energieausweis vor. Das Angebot sollte einen Kaufpreis von 160.000,00 € nicht unterschreiten. Zuzüglich zum Kaufpreis kommen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Notar- und Grundbuchkosten, Kosten für die Erstellung des Wertgutachtens in Höhe von 1.508,00 € und die Ausschreibungskosten für das Objekt.

Die Gemeinde Schönwald ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Das Gutachten, sowie die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 – 12 und 13 – 18 Uhr

Donnerstag: 9 – 12 und 13 – 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schönwalde**, Zimmer S005 Liegenschaften, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Frau Knoppan unter der Telefonnummer 035474 / 206-231.

Ihr Gebot mit einem **aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: Angebot Dorfstraße 9 im OT Waldow

an das Amt Unterspreewald

Bauamt / Liegenschaften

Markt 1

15938 Golßen

**Als Abgabetermin ist der 09.11.2020,
8:00 Uhr vorgesehen.**



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 34 in 15938 Golßen eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 2. OG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 45,44 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 334,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 209,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 125,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautionshöhe in Höhe von 418,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 154 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1996.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow informiert

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vermietet ab sofort im Dorfgemeinschaftshaus „Vier Linden“ in der Hauptstraße 32 in 15910 Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf einen Raum zur Nutzung als Friseursalon. Die Räumlichkeit befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über eine Nutzfläche von 11,57 m². Der Fußboden ist mit einem Linoleum-Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen. Des Weiteren befinden sich zwei Haarwaschbecken im Raum. Das WC sowie der Flur unterliegen einer gemeinsamen Nutzung.

Die Warmmiete beträgt 150,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 120,00 €/mtl. sowie einer Pauschale über die Betriebs- und Heizkosten von insgesamt 30,00 €/mtl. zusammen.

Für die Räumlichkeit ist eine Kautionshöhe in Höhe von 360,00 € fällig. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Winkelmann unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt
Frau Winkelmann
Hauptstr. 49
15910 Schönwald OT Schönwalde
Tel. 035474 206237
bauamt@unterspreewald.de

Jagdgenossenschaften

Einladung der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf lädt alle Jagdgenossen zur Genossenschaftsversammlung am

30.10.2020 um 19:00 Uhr in das Restaurant Grill & Chill in der Pension Auszeit Drahnisdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorlesen der Tagesordnung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsbericht 2019/2020
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Pächter
8. Wahl des Vorstandes
9. Diskussion/Verschiedenes
10. Schlusswort

Es wird ein Essen gereicht.

Der Vorstand bittet um rege Teilnahme.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Drahnisdorf

Sonstiges

Amt Unterspreewald
für Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben „L 401 in der Ortsdurchfahrt Zeuthen“ im Abschnitt 030, km 0,346 bis km 2,603 (NK 3647024) und Abschnitt 040, km 0,000 bis km 0,040; Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 2+314, einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet **10. November 2020**
statt am **(Träger öffentlicher Belange)**
11. und 12. November 2020
(private Einwender)
um **10:00 Uhr**
im **Volkshaus Wildau**
Ort **Karl-Marx-Straße 36**
15745 Wildau

Für den 10. November 2020 ist die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Am 11. und 12. November 2020 folgt die Erörterung der privaten Einwender.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Bei gleichlautenden Einwendungen und bei inhaltlich übereinstimmenden Einwendungen bitten wir die Beteiligten darum, einen Vertreter für die Vertretung dieser Interessen im Termin zu bestimmen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Die privaten Einwender erhalten eine separate Einladung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch einen Verzicht auf die Teilnahme am Erörterungstermin keine Nachteile entstehen.

Maßgeblich für die Rechtsposition ist die schriftlich erhobene Einwendung.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Zum Schutz der Teilnehmer am Erörterungstermin vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bitten wir um Einhaltung der allgemeinen Hygieneempfehlungen und Abstandsregeln des Robert-Koch-Institutes und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter

[https://LBV.brandenburg.de/Aufgaben -> Planfeststellung -> Erörterungstermine](https://LBV.brandenburg.de/Aufgaben->Planfeststellung->Erörterungstermine) einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. Marx

Mitteilungen der Verwaltung

Achtung!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
für die **Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald** an den Standorten Golßen und Schönwalde gelten folgende Sprechzeiten:
Diese lauten wie folgt:

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - **18:00 Uhr**
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag kein Sprechtag

neue Fax-Nr.: Standort Schönwalde: 035474 206-24

Für das **Einwohnermeldeamt** gelten folgende Sprechzeiten:

Standort Golßen

Montag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - **18:00 Uhr**

Standort Schönwalde

Mittwoch 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Notfalldienst

für das Amt Unterspreewald

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117
(bundesweit gültig)

Mitteilung der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Frau Edelgard Schiela, Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, führt monatlich eine kostenlose Beratung zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung durch.

Sie bittet um vorherige tel. Anmeldung unter der

Tel.-Nr.: 03546 3509 oder unter der Handy-Nr.: 0171 794 66 38

Die Rentenberatung findet ab 2020 jeden 2. Mittwoch im Monat, wie folgt statt:

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Hauptstandort in Golßen, Bürgermeisterbüro, Markt 1 in 15938 Golßen,**

in der Zeit zwischen 9:00 Uhr - 09:30 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Nebensitz** in der 1. Etage, Raum S 111, **Ortsteil Schönwalde, Hauptstraße 49,** in 15910 Schönwalde,


in der Zeit zwischen 10:00 - 10:30 Uhr

In der **Gemeinde Unterspreewald, im Ortsteil Neu Lübbenau,** Bürgermeisterbüro, Hauptstr. 67, in 15910 Unterspreewald,

in der Zeit zwischen 11:00 - 11:30 Uhr

in der **Gemeinde Schlepzig,** im Dorfgemeinschaftshaus, Kockotweg 1, 15910 Schlepzig,

in der Zeit von 12:00 - 12:30 Uhr



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzitz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwalde, Steinreich, Unterspreewald und der Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:**
Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für das Amtsblatt:**
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 42,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schiedsstelle im Amt Unterspreewald

Das Amt Unterspreewald verfügt über eine Schiedsstelle. Schiedsmann ist Herr Klaus-Peter Huth, der durch Jörg Mayn vertreten wird. Die Schiedsstelle können Sie über das Amt erreichen: 035452 384-112.

Adresse:

Schiedsstelle Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen.

Die Sprechstunde findet jeweils am **1. Mittwoch des Monats um 17:00 Uhr** in folgendem Rhythmus statt:

- In den Monaten: Januar, März, Mai, Juli, August, Oktober, Dezember findet die **Sprechstunde in Schönwalde im Haus Kulick (Versammlungsraum 1. OG)** statt.

- In den Monaten: Februar, April, Juni, September und November wird die **Sprechstunde im Büro am Markt 1 im Rathaus Golßen** stattfinden.

Wir bedanken uns im Voraus für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Peter Huth
Vorsitzender der Schiedsstelle